

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 5-6

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewußt, erstens weil es ihm an moralischem Sinn fehlt, dann weil eine solche Revolution sich auf eine metaphysische Revolution gründen muß. Nun fehlt es Frankreich noch mehr an metaphysischer Empfindlichkeit als an tragischem Sinn oder Weite der Ausblicke. Es hat nicht begriffen, daß jede wahrhafte Revolution von der Seele ausgeht, daß jede Revolution albern ist, wenn sie nicht vor allem eine innerliche ist. Kant ist ein bißchen fürchterlicher als Robespierre... Es handelt sich nicht mehr darum, auf den heiligen Thomas zurückzugreifen oder jenen bleichen Herrn Bergson zu kommentieren, sondern vielmehr den heutigen Stand der Probleme des Bewußtseins und der Freiheit zu prüfen, wie wir sie vom 19. Jahrhundert Deutschlands geerbt haben. Es ist die geziemende Rolle des französischen Geistes, hier die Kühnheiten der andern zu überwachen. Warum hat niemand in Frankreich den Mut gehabt, dem Werke eines Schopenhauer die Stirn zu bieten oder ehrlich die äußerste Bedeutung der von einem Nietzsche hervorgerufenen Umstürze zu bekennen? Nur ein Gide, ein Valéry haben ihre Blicke etwas weiter als die andern zu werfen gewagt. Das ist's, was man ihnen nicht verzeiht. — Aber warum sollte Frankreich schweigen? Hat es der Welt nichts anderes vorzulegen als den beschränktesten und selbstgenügsamsten intellektuellen Patriotismus? Es gibt eine europäische Überlieferung von philosophischem Modernismus. Sie geht auf die Renaissance, Lionardo, Bacon, Decartes zurück. Frankreich hatte einmal an ihr teil. Diese Überlieferung allein gibt Europa einen Sinn. Ihr kommt es zu, ein neues Bild des Menschen zu schaffen, die Kräfte und die Werte einander zuzuordnen, eine männliche und hochgefinnte Philosophie der Wertigkeit aufzurichten gegen jene verhängnisvolle demokratische Religion der Quantität, welche aus Amerika eingeführt wird. — Ist die Rolle der französischen Geistigkeit, sich abseits von einer Bewegung zu halten, welche früher oder später unseren Erdteil ein dringenderes und zugespitzteres Bewußtsein seiner selbst gewinnen lassen wird? Wird Frankreich auf dem Fußgestell seiner unheilbaren Unneugierde dabei verharren, in mondäner Eleganz und billiger Ironie jenen Rest von Wachsamkeit und Geist zu verlieren, die einige Leute ihm großherzigerweise noch beizulegen sich gefallen — auf die Gefahr hin, eines Tages nur noch die erlauchteste, aber auch todesnächste Provinz eines endlich seiner selbst mächtigen Europa zu sein?"

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Parteien-Dämmerung.

Die Natur macht keine Sprünge. Das gilt auch für die Politik. Wir mögen lang finden, die heutigen staatspolitischen Zustände, wie sie aus der Herrschaft der politischen Parteien sich ergeben, seien höchst unerfreulich und riefen der Abschaffung, bezw. Ersetzung der Parteien durch andersgeartete Organisationsformen. Die politischen Parteien sind Tatsache und zwar die unmittelbarste und

wirklichste Tatsache des heutigen öffentlichen Lebens. Das Ziel können wir über und hinter ihnen stecken. Der Weg dazu wird, wenn man wenigstens nicht das abgekürzte und meist doch wieder umwegige Verfahren der Diktatur einschlagen will, teilweise durch sie führen. Denn sie sind nun einmal Sammelbecken politischer und materieller Kräfte, denen vorerst — wenigstens bei uns — nichts entsprechendes an die Seite gestellt werden kann.

Bei aller Verschiedenheit der begrifflichen Zielsetzung ist allen politischen Parteien doch das eine gemeinsam: sie zwingen einander gegenseitig auf die gleiche Ebene herab. Man lasse Angehörige der vier großen politischen Parteien zusammensitzen und sich offen über ihre Parteien aussprechen. Der Rehrreim eines Jeden wird lauten: das ist ja in unserer Partei genau das gleiche wie in der Ihren. So viel stärker sind die Verhältnisse als die Vorstellungen, denen die einzelnen Menschen oder Menschengruppen anhängen. Daß verschiedene Sonderinteressen in verschiedenen Formationen Ausdruck und Vertretung finden, ist ebenso selbstverständlich wie berechtigt. Der Gang der Dinge aber stellt eine jede derselben — ob gewollt oder nicht — vor Aufgaben, die eine Angelegenheit des Gesamtinteresses sind. Hier hat die auf Erneuerung des Ganzen zielende Arbeit an und in den Parteien einzusetzen. In jeder Partei muß das Bewußtsein der eingetretenen Wandlung und entsprechend der Notwendigkeit staatspolitischer Neugliederung wachsen. An drei Beispielen sei nachgewiesen, vor was für entscheidende Wandlungen sich einige der Hauptparteien innerhalb ihres Parteibereiches gestellt sehen.

* * *

Im Juliheft der „Politischen Rundschau“, des offiziellen Organs der freisinnig-demokratischen Partei, befaßt sich ein Weltschweizer, Alfred Piguet, mit der gegenwärtigen Krisis der freisinnigen Partei. Er will den Ursachen der in letzter Zeit im Schoße der Partei verschiedentlich aufgetretenen Spaltungen, Mißverständnisse und unerfreulichen Auseinandersetzungen nachgehen. Zum Ausgangspunkt nimmt er die Stimmhaltung der Waadtländer Freisinnigen bei der Abstimmung über das neue schweizerische Strafgesetz im Nationalrat und die Ausarbeitung eines neuen waadtländisch-kantonalen Strafgesetzes durch die Waadtländer Regierung.

Dieses Vorgehen habe „in der deutschen Schweiz ein eigentliches Aufjahren der öffentlichen Meinung“ bewirkt. Man habe darin „eine Niederlage dessen, was man als das Wesen des freisinnig-demokratischen Ideals betrachte, eine Art richtigen Verrats erblickt“.

Eins aber sei sicher, daß dabei „nicht allein der schweizerische Strafgesetzentwurf in Frage stand“. Die waadtländische Regierung habe sich zu ihrem Vorgehen beispielsweise gar nicht durch einen in der Frage selbst liegenden Grund bestimmen lassen: „sie hat einfach einem Regionalismus Rechnung getragen, der heute viel ausgesprochenener ist als ehemals. Das schweizerische Strafgesetzbuch besitzt für niemanden mehr als mittelbare Bedeutung. Es ist nur der zufällige Ausdruck eines bestimmten Geisteszustandes und eines tieferen Gegensatzes“.

Dabei habe es keinen Sinn, die Frage als eine solche des Fortschritts oder Rückschritts ansehen zu wollen. Denn was Rückschritt und Fortschritt unter den heutigen politischen Verhältnissen sei, stehe keineswegs fest. Am ehesten noch könnte man denjenigen als rückschrittlich bezeichnen, „der glaube, im Besitz der eingeborenen Wahrheit zu sein, und die Art des Andern nur am Maßstab seiner eigenen, für allein gesetzmäßig und achtenswert gehaltenen Wahrheiten und Empfindungen“ messe.

Unter diesen Umständen stelle sich die eigentliche Frage als eine solche des Grundgesetzes unserer eidgenössischen Politik: Föderalismus oder Zentralismus. Die Waadtländer kritisierten nicht den Entwurf des schweizerischen Strafgesetzes oder seine einzelnen Bestimmungen. Sie widersetzten sich vielmehr dem Grundsatz der Vereinheitlichung. Als vor hundert Jahren der Liberalismus seine Glanzzeit erlebte, sei die politische Lage das gerade Gegenteil der heutigen gewesen. Die einzige Möglichkeit, aus den unheilvollen Zu-

ständen herauszukommen, habe damals in der Vereinheitlichung bestanden. Auch später und auf lange Zeit hinaus sei aller Fortschritt von Bern gekommen.

Heute verhalte sich das anders. Die *Verhältnismahl* habe auf eidgenössischem Gebiet diesem Zustand ein Ende bereitet, Beschlüsse kämen nur noch auf dem Kompromißwege zustande, und die Anhänger der Vereinheitlichung machten mehr und mehr den Eindruck der Rückschrittlichkeit.

„Vor elf Jahren hatten wir noch die *Mehrheit*. Heute sind wir nur noch eine Gruppe unter anderen Gruppen. . . Seither vermengt sich für uns die Frage des Föderalismus oder Zentralismus mit der noch allgemeineren der *Regierungsform* (du gouvernement).“ Alle gegenwärtigen Schwierigkeiten, alle Mißstimmungen in der Partei hätten unmittelbar oder mittelbar bezug auf die Frage der Regierungsform und „diese gilt es daher demnächst zu lösen, wenn wir unsere Zukunft sicherstellen wollen“.

Im übrigen sei allerdings die freisinnige Partei durchaus nicht die *einzige Partei*, die solche Schwierigkeiten kenne. „Die anderen Parteien sind davon nicht verschont. . . Bei uns ist die Lage nur schwieriger, weil wir die Gefangenen einer langen Regierungs-Überlieferung sind.“

Auf zwei Grundfragen gehen also nach Piquet die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der freisinnigen Partei zurück. Auf deutscher Seite betrachte man die Vereinheitlichung, wie z. B. die Schaffung eines eidgenössischen Strafgesetzes, nach wie vor als zum Wesen des freisinnig-demokratischen Ideals gehörig. Auf welscher Seite dagegen lehne man jeden weiteren Zentralismus ab, auch wenn man sachlich nichts dagegen einzuwenden habe, aus „Regionalismus“. — Betrifft diese Meinungsverschiedenheit die *Gebietsgliederung* der Schweiz, so betrifft die zweite die Regierungsform, die *Behördengliederung*. Durch die Verhältnismahl ist die freisinnig-demokratische Partei um ihre absolute Mehrheitsstellung im Bund gekommen. Sie kann eigene Vorlagen nur noch mit Unterstützung anderer Parteien und unter entsprechender Berücksichtigung der von diesen gestellten Forderungen durchbringen, und ebenso ihr mißliebige Vorlagen Dritter nicht mehr aus eigener Kraft vereiteln.

Wie denkt man sich aber auf welscher Seite diese Neugliederung des schweizerischen Gebiets und der eidgenössischen Behörden? Piquet macht weder zum einen noch zum andern Punkt positive Vorschläge. Die waadtländischen Vertreter in Bern üben Stimmenthaltung gegenüber der Vereinheitlichung des Strafrechtes und die waadtländische Regierung arbeitet ein neues kantonales Strafgesetz aus, um dem heute im Vergleich zu früher viel ausgesprochenen Regionalismus Rechnung zu tragen. Was aber ist dieser Neu-Regionalismus? Was für treibende Kräfte liegen ihm zugrunde? Denn man ist nicht Regionalist oder Föderalist der Idee des Regionalismus oder Föderalismus zuliebe, sondern weil man damit etwas Bestimmtes erreichen oder etwas Bestehendes sichern will. So suchten z. B. im Föderalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die regierenden Schichten des alten Regimes und die Anhänger des alten Glaubens ihre Machtstellung, bezw. ihren Besitzstand zu sichern. Der Zentralismus des Bundesstaates dagegen war die Herrschaftsform für die neu zu Mitbestimmung und Macht im Staate gelangten Volksschichten. Zu was soll also der neue Regionalismus in der welschen Schweiz dienen?

Dafür liefert die soeben als Nummer 8 der „*Cahiers Romands*“ erschienene Schrift „*Marchés du Nord*“ des Redaktors am „*Effort*“ in Chaux-de-Fonds, Rodolphe Maheut (Verlag Payot, Lausanne), eine gute Veranschaulichung. Mahert versucht den Nachweis zu erbringen, daß Raurakien, d. h. der welsche Teil des Kantons Bern, der sog. Berner Jura, sich verjünglichen müsse.

Raurakien spiele neben seiner Rolle als politische Nord- und Westmark der gesamten Schweiz auch noch die Rolle einer *Sprach-, Kultur- und Rassenmark*. „Hier ist die letzte Stellung der Lateiner gegen Norden. Raurakien deckt den lateinischen Süden und Westen.“

Heute gebe sich Raurakien ganz dem Dienste dessen hin, was man als schweizerische Politik zu nennen übereingekommen sei. Aber der Lateiner

verliere dabei, was der Schweizer gewinne. Denn leider zeige sich das helvetische und das lateinische Interesse oft als verschieden, ja als gegensätzlich.

Der Weltkrieg habe das lateinische Sprach- und Kulturbewußtsein und auch die Überzeugung gestärkt, daß man sich dieses nur in der politischen Unabhängigkeit wahren könne. Es sei denn auch noch während des Krieges eine „separatistische“ Bewegung entstanden, wobei ein welscher Journalist im Übereifer das Bern unterworfenen Raurakien mit dem von Deutschland unterdrückten Elsaß verglichen habe. Diese Bewegung sei aber zu sehr nur einem Gefühl oberflächlicher und sentimentaler Franzosenfreundlichkeit entsprungen, ohne wirklich die Frage als eine solche Raurakiens, und darüber hinaus des Geistes einer größeren Rasse, des französischen Geistes und der lateinischen Kultur erfaßt zu haben.

Heute gelte es die Schaffung eines raurakischen Nationalgeistes. Die religiöse Spaltung und der Parteien-Streit seien dem aber hinderlich. Während die Katholiken der Moie, der Freiberge und von Delsberg und Münster sich noch am ehesten einer selbständigen raurakischen Politik anschließen würden, wäre bei den Radikalen, die dadurch der Unterstützung der Berner Radikalen beraubt würden, vorwiegend nur Ablehnung zu erwarten. Die Sozialisten gar, „die den gänzlichen und endgültigen Untergang der kantonalen Selbständigkeit erstreben, würden niemals zulassen, daß Raurakien sich vom bernischen Staat trennen würde“. Mahert hofft auf ein schließlich doch gemeinsames Zusammengehen der bürgerlichen Parteien, oder dann auf eine Lösung auf einem andern als parteipolitischen Boden.

Davon, daß der raurakische Staat einmal Wirklichkeit werden müsse und werde, ist Mahert überzeugt. Denn vor dem Verlust des lateinischen Gedankens und der französischen Kultur könne einzig die politische Unabhängigkeit bewahren. „Raurakien, das nicht selbständig ist, sieht jeden Tag seine Sprache, das Französische, blutärmer werden und sein Volk, das lateinisch ist, zurückgedrängt durch Elemente, die am andern Rande (der Schweiz) bald die ganze italienische Schweiz erobern haben.“ „Unberührte, lebendige und tätige Unabhängigkeit und Sprache sind (aber) die sichersten Anzeichen nationaler Gesundheit.“

Schließlich würde die Bildung des raurakischen Staates den Französischschweizern eine wirksame Verstärkung in der Bundesversammlung bringen und das Erwachen Raurakiens hätte eine allgemeine Belebung des welschen, und was damit gleichbedeutend ist, des föderalistischen Empfindens zur Folge. „Eine solche Hilfe wäre aber in der Tat besonders angebracht und fruchtbar in einer Zeit, wo der Welsche vergiftet, daß er Franzose ist und sich dementisprechend gleichgültig mit der Unterdrückung des Föderalismus abfindet.“

Was Mahert dergestalt vorbringt, ist äußerster und auch aussichtsloser Sonderfall. Mit der Schaffung eines „raurakischen Staates“ dürfte es noch gute Weile haben. Aber die Fragestellung ist hier wie dort, für Mahert im Jura, für Piquet in der Waadt, die gleiche. Eidgenössische Politik im hergebrachten Sinne des Liberalismus wird mehr und mehr als in Gegensatz zu den Forderungen eines geschärften lateinischen Sprach- und Kulturbewußtseins stehend empfunden. Der Lateiner verliere, was der Schweizer gewinne. Helvetisches Interesse und lateinisches Interesse seien verschieden, ja oft gegensätzlich. Darum ist welsches Empfinden und föderalistisches Empfinden gleichbedeutend. Man ist Regionalist oder Föderalist, weil man damit sein „Lateinertum“ am reinsten wahren zu können glaubt.

Warum vermengt sich die Frage des Föderalismus auch mit der allgemeineren der Regierungsform? Zu was soll die neue Behördengliederung dienen, von der man nur allgemein hört, daß sie autoritär sein müsse und nicht auf dem Grundsatz der Zahl aufgebaut sein dürfe? Piquet verlangt darnach, weil der Freisinn heute nicht mehr Mehrheitspartei ist, auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie, d. h. der Zahl, also nicht mehr entscheidenden Einfluß auf

die staatlichen Handlungen ausüben kann. Bleibt es bei der jetzigen Regierungsform, dann besteht die Gefahr, daß die eidgenössische Politik schließlich ausschlaggebend von derjenigen Partei bestimmt wird, die über die größere Zahl verfügt und die „den gänzlichen und endgültigen Untergang der kantonalen Selbständigkeit erstrebt“. Die Sozialdemokratie erscheint dem sprach- und kulturbewußten Welschschweizer als der Todfeind. Die Ausdehnung ihrer Geltung muß mit allen Mitteln, und dazu gehört dasjenige einer Änderung der Regierungsform, bekämpft werden.

Man kann dahingestellt sein lassen, wie weit die welschen Darstellungen über eine Bedrohung des französischen Sprach- und Kulturgutes durch das eidgenössische Staatswesen richtig, wie weit sie — aus taktischen Gründen — übertrieben, oder überhaupt erfunden sind. Daß an und für sich wieder mehr Wert und Gewicht auf geistige Güter, wie Sprache und Kultur gelegt wird, soll man aber wahrhaftig nicht verurteilen. Nur treten damit für die freisinnig-demokratische Partei vollständig neue Gesichtspunkte in Erscheinung. Der Liberalismus ist eine Weltanschauung der Duldung, nicht aber eigener Wertsetzung. Er überläßt Glaube und Kulturbewußtsein dem Belieben jedes Einzelnen. Das will nicht sagen, daß ein auf welschem Kulturbewußtsein beruhendes Geltungsbedürfnis bisher nicht auch vorhanden und wirksam gewesen wäre. Aber dessen Forderungen fanden in n e r h a l b der Partei Berücksichtigung und Ausgleich. Damit war auch ihre Durchsetzung im Bund sichergestellt. Man war nicht vergebens Mehrheitspartei. Heute ist das anders. Man ist jetzt in d o p p e l t e m Sinne M i n d e r h e i t. Innerhalb der Partei. Und mit der Partei. Dadurch wird es immer schwieriger, die eigenen, dem welschen Sprach- und Kulturwillen entsprechenden Gesichtspunkte im Bund zur Geltung zu bringen. Darum der Rückzug auf den Kanton. Dort ist man noch eigener Herr und Meister. Er wird mehr und mehr zum eigentlichen Vaterland.

Das sind Entwicklungen, die für die freisinnig-demokratische Partei zu denken geben. Fast ein Drittel ihres heutigen Bestandes im Nationalrat wird vom welschen Flügel gebildet. Soll sie, um die Verbindung mit diesem lebendig zu erhalten, selbst eine mehr und mehr föderalistische Partei werden? Oder soll sie ungeachtet der heutigen Einstellung ihrer welschen Mitglieder auf dem Wege der Zentralisierung im Sinne liberaler Staatsauffassung wie bisher fortfahren? Oder soll sie schließlich, um den Folgen sowohl der einen wie der andern Richtung zu entgehen, sich einfach für den vollständigen Stillstand der eidgenössischen Politik entscheiden (wenn über keine neuen eidgenössischen Gesetzesvorlagen und Verfassungsartikel abgestimmt werden muß, kommt es auch zu keinen Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutsch und Welsch)? Die Folgen wären aber auch im letzteren Fall für sie keine anderen als im ersten und zweiten. Wird die freisinnig-demokratische Partei zum Träger einer Politik vollständigen Stillstandes im Bund, dann ist die Abwanderung aus ihrem Lager in „fortschrittlichere“ Parteien ebenso unaufhaltbar, wie wenn sie zum Träger einer ausgesprochen föderalistischen Politik wird. Bleibt sie dagegen zentralistisch im liberalen Sinn, dann verliert sie den welschen Mitgliederbestand. So oder so steht ihr d a s S c h i d s a l der Liberal-Konservativen bevor: zur qualitativ vielleicht zwar hochstehenden, aber zahlenmäßig u n m a ß g e b l i c h e n M i t t e l- oder K l e i n p a r t e i herabzusinken.

Wo kann man sich den Ausweg denken? Bedeuten die von welscher Seite gemachten Vorschläge einer Gebiets- und Behördenneugliederung einen solchen? So viel ist sicher, durch eine einfache W i e d e r a u f l ö s u n g d e s B u n d e s s t a a t e s von 1848 und die Einsetzung der Kantone in ihre Souveränität von vor 1848 schafft man keine neue Schweiz, sondern löst die bestehende endgültig auf. Die Voraussetzungen sind heute eben grundverschieden von denjenigen vor hundert Jahren. Bundesrat Häberlin hat das kürzlich in einer Begründung der Notwendigkeit eines einheitlichen schweizerischen Strafrechtes sehr hübsch veranschaulicht. 1848 waren unter hundert Bewohnern in der Schweiz 91 Kantonsangehörige, 6 Angehörige anderer Kantone und 3 Ausländer. Heute sind es 66 Kantonsangehörige, 24 Angehörige anderer Kantone und 10 Ausländer. Im Kanton Thurgau wohnen beispielsweise neben 70,000 Thurgauern 49,000 Angehörige anderer Kantone; dafür haben 58,000 Thurgauer Wohnsitz in andern Kantonen. Bei der heutigen kantonalen Strafrechtsordnung stehen diese 58,000 Thurgauer also unter „frem-

den" Recht, wie die 49.000 nichtthurgauischen Bewohner des Kantons Thurgau. Die Kantone wieder in ihre Souveränität von 1815 einzusetzen, oder auch nur dauernd auf dem heutigen Stand ihrer Souveränität halten wollen, ist also offensichtlich ein Unding.

Im Grunde will man das auf welscher Seite auch gar nicht. Der neue kantonale „Nationalismus“ in der welschen Schweiz ist nicht mehr als Taktik. Man hat keinen andern verfassungsmäßigen Weg, dem eigenen Geltungsbedürfnis in der eidgenössischen Politik Nachachtung zu schaffen, als denjenigen negativen Zwangs. Darum der Rückzug in den Schmollwinkel des Kantons. Der Kanton ist und bleibt dabei aber nur Mittel. Was man will, ist Geltung und Sicherung der geistigen Region, der Sprache und Kultur der Minderheit. Denn während die außerkantonale, und darunter auch konfessionelle, Unterwanderung der Kantone Sinn und Zweck der kantonalen Grenzen als politischer Grenzen immer hinfalliger macht, will Sprach- und Kulturwille eine Art neuer politischer Grenze schaffen. In Ermangelung einer solchen „politischen“ Sprach- und Kulturgrenze greift man auf den Kanton zurück und stellt ihn als politischen Widerpart dem als Feind empfundenen Bund gegenüber.

Sollen wir dieser Taktik der welschen Schweiz gegenüber einfach so tun, als ob sie nicht vorhanden wäre? Oder sollen wir in dem Sinne auf sie eingehen, daß wir den Zwang ihrer negativen Haltung als Anstoß zur Schaffung eines positiven Neubaus benutzen? Wir meinen das letztere. Die Grundfrage des eidgenössischen Staatswesens stellt sich heute ja nicht mehr als eine solche des Föderalismus oder Zentralismus. Die Kantonsgrenze als politische Grenze hat Sinn und Zweck verloren. Das bedeutet aber nicht, daß deswegen die Kantone unbesehen in den uneingeschränkten Einheitsstaat aufzugehen hätten. Es handelt sich bei einer Neuformung des schweizerischen Staatsgebietes nicht um Gliederung oder Einheit, sondern um Gliederung in der Einheit. Die politische Grenze innerhalb der staatlichen Einheit hat wegzufallen, aber es findet dafür eine Neugliederung nach wirtschaftlichen und geistigen (sprachlich-kulturellen) Regionen statt. Die Sprach- und Kulturgrenze wird dadurch, nach dem Wegfall der politischen Grenzen der Kantone, nicht etwa politische Grenze, sondern bloß Grenze der Selbstverwaltung für alle Angelegenheiten der Sprache und Kultur. Die „Kulturautonomie“ bietet der Sprachminderheit die verfassungsmäßig verankerte Gewähr ihres ungeschmälerten und „unverbasterten“ geistigen Daseins. Dafür darf sie der politischen Einheit, dem Bund, dann auch nicht mehr vorenthalten, wessen er bedarf.

Auch der welsche Vorschlag einer Neugliederung der Behörden auf Grundlage des Autoritätsstaates und unter Ausschaltung der Zahl kann von uns nicht als solcher übernommen werden. Wir würden uns ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir zum Ausgang und leitenden Gesichtspunkt einer neuen Regierungsform die Bekämpfung der Sozialdemokratie und ihres Einflusses auf das öffentliche Leben nehmen wollten. Das ergäbe schließlich eine Front der sprachlichen und konfessionellen Minderheiten und Kapitalschichten und Landbevölkerung gegen die großen industriellen, kommerziellen, politisch und wirtschaftlich tragenden Zentren des Mittellandes. So wenig wir einen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Industriearbeiterschaft regierten Staat brauchen können, so wenig können wir einen gegen die Industriearbeiterschaft regierten brauchen.

Damit ist nicht gesagt, daß wir überhaupt nichts tun und die Dinge einfach weiter treiben lassen sollen. Das ist das nicht hoch genug einzuschätzende Verdienst des staatspolitischen Erwachens in der welschen Schweiz, daß es die Frage der Staatsreform auch auf protestantisch-„bürgerlicher“ Seite in Fluß bringt. Nach der durchschnittlichen freisinnigen Meinung bedeutet unser heutiger verfassungspolitischer Zustand ja einen Endpunkt staatspolitischer Entwicklung, über den hinaus weder gegangen werden kann noch muß. Mitleidig lächelnd sehen wir in unserm 1. August-Hochmut jeweils auf die staatspolitischen Kämpfe unserer Nachbarn herab. Wie aber, wenn wir in Tat und Wahrheit diesen gar nicht voraus, sondern uns deren Kämpfe um neue Formen staatlichen Lebens erst noch bevorstehen? Wenn wir gelegentlich die Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit

wirklichen Regierens und wirklicher Staatsführung bei Vorhandensein von mehr als zwei Parteien, von denen keine absolute Mehrheitspartei ist, feststellen müssen, dann beruhigen wir uns einfach mit der Feststellung, daß die Verhältnismahl an allem schuld sei. Wenn dem aber so ist — bezw. wäre —, warum ziehen wir dann nicht die Folgerungen daraus?

Auf welcher Seite möchte man das tun. Man will, um dem Staate eine fähige Führung sicher zu stellen, eine neue Autorität schaffen. Man kann aber heute, wo aller Glaube an überlieferte Begriffe dahingefallen oder dahinzufallen im Begriffe ist, einen „Autoritäts“-Staat nur auf der Diktatur errichten und erhalten. Ob aber die Diktatur auf die Dauer dem Staate ein ebenso berufenes Führertum zu stellen vermag, wie die auf Grund der Eignung erfolgende Führerauslese, ist doch sehr fraglich. Die „Demokratie“ ist unter den heutigen Verhältnissen vielleicht doch die überlegeneren Form. Und was schließlich die Ausschaltung der Zahl anbetrifft, so wäre diese ohne weiteres gegeben im ständisch gegliederten Vertretungsorgan, in dem die Ausmehrung keinen Sinn hätte. Nicht ausgeschaltet und auch nicht abgestuft werden dürfte sie aber u. a. beim Volksbegehren und Volksentscheid, diesen zwei hochwertigen Sicherheitsventilen einer organischen Staatsordnung.

Piquet meint, alle Schwierigkeiten, Mißstimmungen u. s. w. in der freisinnigen Partei hätten unmittelbar oder mittelbar Bezug auf die Frage der Regierungsform. „Diese gilt es demnächst zu lösen, wenn wir unsere Zukunft sicherstellen wollen.“ So aus dem Handgelenk wird man diese Frage einer neuen Regierungsform aber nicht lösen. Zuerst muß die Erkenntnis, daß sie überhaupt gestellt ist, ganz anders ins Bewußtsein der Partei dringen.

Darauf, wie stark sich die Verhältnisse während der letzten achtzig Jahre auch für den katholischen Bevölkerungsteil der Schweiz geändert haben, macht Dr. Jakob Lorenz in drei, im Juni-, Juli- und Augustheft der „Schweizerischen Rundschau“, der katholischen Monatschrift, erschienenen Aufsätzen „Die katholische Schweiz im Lichte der Zahl“ in höchst aufschlußreicher Weise aufmerksam.

Im Jahre 1850 bildet die katholische Schweiz eine strenge Geschlossenheit mit einem eigentlich katholischen Volksleben. Sie besteht aus scharf abgegrenzten Kantonen, Bezirken oder wenigstens Gemeinden mit so gut wie ausschließlich katholischer Bevölkerung. So kommen auf tausend Einwohner in Uri, Unterwalden und Tessin nur je ein Protestant, in Schwyz und Innerrhoden je vier, im Wallis sechs, in Zug sieben Protestanten.

Nicht so geschlossen ist allerdings schon damals die protestantische Schweiz. In Zürich gibt es auf tausend Einwohner siebenundzwanzig, in der Waadt dreißig, in Schaffhausen vierzig Katholiken. Aber der Hundertsatz der außerhalb der geschlossenen katholischen Kantone wohnenden Katholiken beträgt doch nur 39. Fast zwei Drittel aller Katholiken wohnen in der katholischen Schweiz. Und heute? Heute machen die die katholische Schweiz bewohnenden Katholiken nur noch drei Siebtel der katholischen Gesamtbevölkerungszahl der Schweiz aus. Der größere Teil der Katholiken wohnt heute in den gemischten oder protestantischen Kantonen.

Wie ist das gekommen? Einmal, indem die protestantische Bevölkerung in den katholischen Kantonen von 1850 bis 1920 um das Vierfache, von 2,5 v. H. auf 10 v. H. zunimmt. In Luzern kommen z. B. 1850 11 Protestanten auf tausend Einwohner, 1920 sind es deren 129. Andererseits steigt die katholische Bevölkerung von 10 v. H. der Gesamtbevölkerung in den protestantischen Kantonen auf 20 v. H. In Zürich kommen beispielsweise auf tausend Einwohner heute 211 Katholiken gegenüber 27 siebzig Jahre vorher. Wir haben es mit einer ausgesprochenen „Forderung der konfessionellen regionalen Geschlossenheit hüben und drüben zu tun“.

Im Gesamturteil können wir sagen: „Die katholische Schweiz hat ihre Physiognomie geändert. Einst zahlenmäßige Präponderanz der geschlossenen katholischen Schweiz — heute Übergewicht der Diaspora!“ Neben die alte, ab-

geschlossene katholische Schweiz von 1815 ist eine zweite katholische Schweiz getreten; neben die ruhige, traditionelle, romantisch denkende die neue, kämpfende, ringende, realistisch eingestellte der Diaspora.

Nicht nur das commercium, das Berufsleben hat seit Bestehen der Freizügigkeit Katholiken und Protestanten in steigendem Maße durcheinander gemengt. Entsprechendes gilt auch für das Connubium, die Eheschließung. Die katholischen Eheschließungen sind von 143,000 im Jahre 1870 bloß auf 208,000 im Jahre 1920 gestiegen, die gemischten Ehen dagegen im gleichen Zeitraum von 12,000 auf 66,000. 1870 kommen auf 100 katholische Ehen 7 Mischehen, heute 31. „Die Resistenzkraft der katholischen Kantone gegen akatholische Infiltration geht also deutlich zurück.“

Und schließlich wird der katholische Bevölkerungsteil auch mehr und mehr von den gleichen gesellschaftspolitischen Erscheinungen ergriffen, die längere Zeit nur in protestantischen Gegenden zum Ausdruck zu kommen schienen. 1881 trifft es auf 100,000 bestehende katholische Ehen 65 Ehescheidungen, vierzig Jahre später 140. Zwischen 1881—1890 werden 978, zwischen 1910—1920 2196 katholische Ehen geschieden. „Diese Zahlen sind ein Beweis, wie unter der Einwirkung der zeitgenössischen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung auch in katholischen Kreisen das Problem der Unauflöslichkeit der Ehe immer häufiger zu Konflikten führt.“

Ähnliches gilt für die Geburtenhäufigkeit im katholischen Bevölkerungsteil. Dieser weist immer noch eine größere Fruchtbarkeit auf als der protestantische. Aber „auch die katholische Bevölkerung ist von der Reduktion der Geburtenhäufigkeit stark ergriffen“. „Täuschen wir uns nicht über die Tatsache hinweg, daß in der Geburtenhäufigkeit ein überaus schweres Problem vorliegt, das auch für uns ein Massenproblem darstellt.“

Unter all dem leidet die natürliche katholische Expansionskraft. Während die protestantische Bevölkerung sich von 1850—1920 um 56 v. H. vermehrt, vermehrt sich die katholische nur um 41 v. H. Dabei fällt noch ein gut Teil der Vermehrung der Katholiken auf Zuwanderung katholischer Ausländer. Eine Ursache des unzureichenden inneren Wachstums sieht Lorenz u. a. in der mangelnden Anpassungsfähigkeit des katholischen Bauerntums. Der katholische Bauernüberschuß wandert vielfach außer Landes. Lorenz empfiehlt dagegen eine katholische Industriepolitik. „Aber leicht sind wir geneigt, das Alte in alter Form erhalten zu wollen, statt unser katholisches Wesen neuen Formen anzupassen.“

Lorenz beschränkt sich auf die Wiedergabe dieser aufschlußreichen Ergebnisse der schweizerischen Statistik der letzten 80 Jahre. Politische Folgerungen zieht er keine daraus. Sie liegen aber nahe. 1850 war die katholische Schweiz mit ihrer gebietlichen und geistigen Geschlossenheit — wie Lorenz an anderer Stelle sagt — „in potentia auch politische Einheit“. Die konfessionelle Grenze bedeutete mehr oder weniger auch politische Grenze. Heute sind die katholischen Kantone nicht nur gebietlich durch die protestantische Unterwanderung und geistig durch das Einwirken der zeitgenössischen Entwicklung aufgelockert. Das Schwerkgewicht des Katholizismus hat sich auch aus ihnen weg in die vermischte mit protestantischer Bevölkerung wohnende Diaspora verschoben, also aus der überlieferungsgesättigten Romantik der Innerschweiz in die geschichtlich unbelastete Realistik der großen Industrie- und Handelsmittelpunkte des paritätischen oder protestantischen Mittellandes. Der Katholizismus wird dadurch mehr und mehr in die Fragestellungen hineingezogen, vor denen auch wir stehen.

Wo gleiche Fragestellung besteht, besteht aber auch leichtere Möglichkeit gemeinsamer Lösung. Mit dem Schwinden des Interesses an der Aufrechterhaltung der konfessionellen Grenze als politischer Grenze und ihrer Umwandlung in eine konfessionelle Selbstverwaltungsgrenze schwindet auch die politische Gegensätzlichkeit, wie sie bisher in dem Begriffspaar Föderalismus-Zentralismus zum Ausdruck kam.

Der Fall einer dritten Partei. Im Mai- und Juniheft der „Roten Revue“, des offiziellen Parteiorgans der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, befaßt sich Dr. V. Frank mit dem Gegenstand: „Wie soll die schweizerische Abrüstung aussehen?“

Man könne sich heute nicht mehr damit begnügen, nur in allgemeiner Form den Ruf nach Abrüstung der Schweiz zu erheben. Solange man nicht anzugeben vermöge, was für gesetzgeberische und technische Maßnahmen man im einzelnen unter „Abrüstung“ verstehen wolle, gehe die Abrüstungsbewegung nicht vorwärts und mache man es den Gegnern leicht, einem Absichten zu unterstehen, die man nicht habe.

Da die militärische Landesverteidigung heute durch die Bundesverfassung festgelegt sei, müsse ihre Abschaffung auf dem Wege der Revision der Bundesverfassung erfolgen. Es würden zu dem Zweck alle das schweizerische Heer betreffenden Artikel aus der Bundesverfassung gestrichen und, soweit notwendig, durch andere ersetzt. Vor allem würde in der Bundesverfassung Krieg und Kriegsführen verboten. Ein neuer Artikel 13 bestimmte, daß „weder der Bund noch die Kantone mit anderen Völkern Krieg führen oder irgendwelche Vorbereitungen zum Kriege treffen“ dürfen. Aus Artikel 8 würde die Befugnis des Bundes, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, gestrichen. Denn beides fiel mit dem Verbot, Krieg zu führen, weg.

Wie aber, wenn zwischen Nachbarstaaten Krieg ausbricht? In diesem Fall würde eine Hilfspolizei zur Bewachung der Grenzen aufgebildet. „Zur Verhinderung und Verfolgung von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, zur Bewachung der Landesgrenze bei Kriegen zwischen Nachbarstaaten wird für die Fälle, wo die ordentlichen Polizeiorgane nicht ausreichen, eine nach dem Milizsystem organisierte Hilfspolizei gebildet.“ Deren Bestand betrüge rund 20,000 Mann. Ihre Organisation, Ausrüstung und Ausbildung wäre aber so zu halten, daß sie nicht zu kriegsmäßigem Einsatz verwendet werden kann. Ihre Bewaffnung bestünde daher auch nur aus Gummiknüppeln und „allenfalls Pistolen“.

Entsprechend leistete diese Hilfspolizei, wenn ein fremdes Heer zwecks Durchmarsch oder in anderer Absicht schweizerischen Boden betritt, keinen militärischen Widerstand. „Einen militärischen Gegner würde das eindringende Heer gar nicht vorfinden und daher in eine für Militaristen etwas peinliche Lage geraten.“

Wieso die Lage, beispielsweise für ein französisches Heer, das ohne auf Widerstand zu stoßen, innert weniger Stunden die Paßübergänge der Zentralalpen besetzen und dem italienischen Gegner in den Rücken fallen könnte, oder für ein italienisches Heer, das um dieser Möglichkeit zuvorzukommen, von Süden her ohne schweizerische Gegenwehr mühelos von den Zentralalpenpässen und ihren Vorstellungen Besitz ergreifen würde, „peinlich“ wäre, erfahren wir von Frank nicht. Peinlich wäre die Lage in einem solchen Fall denn auch nur für uns. Wir könnten mit verschränkten Armen zusehen, wie im Kampf fremder Heere unsere Städte, Dörfer, Fluren und Wälder der Vernichtung und Verwüstung anheimfielen.

Frank meint allerdings, das sei beim jetzigen Zustand auch nicht anders. „Was in einem solchen Fall (wenn ein fremdes Heer auf unsern Boden eindringt) aus der schweizerischen Eidgenossenschaft würde, das ist, wie beim jetzigen Zustand auch, eine Frage, die wir nicht regeln können.“ Selbstverständlich können wir die Frage, was aus der Schweiz wird, wenn ein fremdes Heer ihren Boden betritt, nicht zum voraus „regeln“. Aber so viel ist sicher, daß uns, wenn wir im Besitz eines eigenen schlagfertigen Heeres sind, ganz andere Möglichkeiten für die Behauptung oder Wiederherstellung unserer Selbständigkeit offen stehen, als wenn wir wehrlos dem Spiel und Willen der Nachbarmächte ausgeliefert sind. Und dann vor allem: Das Vorhandensein einer schlagfertigen eigenen Armee läßt in den allermeisten Fällen bei den Nachbarn überhaupt gar nicht die Absicht zum Betreten schweizerischen Bodens aufkommen. Über diese Wirkung unserer Landesverteidigung gehen Frank und seine militärgegnerischen Gesinnungsgeossen in unverantwortlich leichtfertiger Weise einfach hinweg.

So ist es denn mit diesem ganzen Vorschlag der Abschaffung der Landesverteidigung auf dem Wege der Verfassungsrevision eben nichts. Man kann die Bundesverfassung und damit die ganze Eidgenossenschaft aufheben. Aber man kann nicht den Bund des Mittels berauben, mit dem er einzig seinen in Art. 2 der Bundesverfassung umschriebenen Zweck zu erfüllen vermag. Eine Hilfspolizei mag zur Not für die „Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, zum Schutz von Freiheit und der Rechte der Eidgenossen u. s. w.“, genügen. Zur „Bewahrung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen“ ist eine Armee unumgänglich.

Nichts ist kennzeichnender für das allmähliche Hineinwachsen auch unserer schweizerischen Sozialdemokratie in den Staat, als die Tatsache, daß man in deren führenden Kreisen von der Unumgänglichkeit der Landesverteidigung genau so überzeugt ist, wie auf „bürgerlicher“ Seite. Nationalrat Robs hat in der Juli-Nummer der „Roten Revue“ seinem Genossen Frank geantwortet. Es ist nicht schwer, aus der Schärfe des Tones zu erkennen, wie unangenehm der Parteileitung das Gestürm derjenigen Parteimitglieder ist, die die Parteischlagworte für bare Münze nehmen.

„Da wir als sozialdemokratische Partei — schreibt Robs — den Militarismus ablehnen, keine Militärkredite bewilligen und die totale Abrüstung herbeiführen wollen, schlußfolgert Genosse Frank, daß dieses Endziel schnurstraks und auf dem kürzesten Wege dem Volk zum Entscheid zu unterbreiten sei.“ Das Mögliche und Erreichbare auf dem Gebiet des Antimilitarismus liege aber heute noch vorwiegend in der Propaganda. Wenn es gelinge, die Stimmung und Gesinnung des Volkes für die Verweigerung militärischer Kredite zu gewinnen, sei mehr erreicht, als wenn man ein Volksbegehren nach Totalabrüstung veranstalte, das dann in der Volksabstimmung mit 230,000 Ja gegen 700,000 Nein durchfalle.

Frank übersehe eben das Hauptproblem in allen diesen Dingen, das Problem der politischen Macht. „Solange in einem Lande, wie bei uns, eine starke bürgerliche Mehrheit die Staatsmacht in Händen hält, fehlt dem Frank'schen Paragraphen die Machtgrundlage und damit das Fundament.“

Und vor allem müsse die internationale Bedingtheit der Frage der Landesverteidigung klar erkannt werden. „Seien wir uns dessen klar, daß eine schweizerische Gesamtabrüstung aus volkspolitischen und machtpolitischen Gründen ein Maß der internationalen Abrüstung unter Sicherung des Friedens voraussetzt, wie sie heute nicht gegeben sind.“ Es sei eine „groteske Illusion“, zu meinen, daß man mit einem „Strafgesetzbuchparagraphen ein einfallendes Heer zu Paaren treiben“ könne. „Nicht einmal Genosse Frank als Bundespräsident an der Spitze seiner 20,000 Mann Volkswehr vermöchte den Paragraphen gegenüber der einbrechenden Armee zur Anwendung zu bringen. Nein, diese Probleme gehen viel tiefer. So einfach, wie Genosse Frank sich vorstellt, ist die Sache nicht.“

Was will man mehr als dieses Eingeständnis von sozialdemokratischer Seite? Gewiß, die Partei bewilligt keine Militärkredite. Wir möchten aber einmal sehen, ob unsere schweizerische Sozialdemokratie, wenn sie im Bund an der Regierung stünde, etwas anderes tun würde und tun könnte, als was die englische, französische oder deutsche Sozialdemokratie jeweils in diesem Fall getan haben? Es ist eben bequem, in Bern gegen den Flugzeugkredit zu stimmen, wenn man zum voraus sicher weiß, daß eine Mehrheit für die Annahme vorhanden ist. Robs sagt, das Mögliche und Erreichbare, wir möchten sagen, Sinn und Zweck des Antimilitarismus auf sozialdemokratischer Seite liegt heute in der Propaganda. Kredite bewilligen tut niemand gern, auch das souveräne Volk nicht, weil es sie aus dem eigenen Sack zahlen muß. Darum kann mit nichts leichter Stimmung gemacht werden, als indem man sich zum Bekämpfer „überflüssiger“ Kredite aufwirft.

Die Partei lehnt aber den Militarismus überhaupt ab und will die totale Abrüstung herbeiführen. Tun wir denn das schließlich nicht auch? Auch für uns ist die Armee nur Mittel des Staates und nicht Selbstzweck. Auch wir sind für Ab-

schaffung der Rüstung, sobald sie nicht mehr notwendig ist. Vielleicht gehen darüber, wie man sich das Zustandekommen eines solchen Punktes der Entwicklung vorzustellen hat, die Meinungen auseinander. Aber auch wir halten das Endziel für wünschbar und möglich. Wir denken dabei an etwas, was vielleicht unserer eigenen schweizerischen Entwicklung entspricht, wo der Bund schließlich den Kantonen die Notwendigkeit eigener Rüstung abgenommen und selbst die Aufgabe der Verteidigung nach außen übernommen hat. In dem Sinne könnte ein „europäischer“ oder sonstwie beschaffener Bund seinen Mitgliedern einmal die Verteidigung nach außen abnehmen und nach innen den Frieden unter ihnen sicherstellen.

Robs möchte die Frage mehr als eine der innerpolitischen Macht ansehen. Wenn einmal nicht mehr eine bürgerliche Mehrheit die Staatsmacht in Händen halte. Aber im gleichen Augenblick muß er zugeben, daß selbst ein Genosse Frank als Bundespräsident mit seinem Seldwylser Landsturm den kriegsverbietenden Bundesverfassungsartikel einem einbrechenden Heer gegenüber nicht zur Anwendung zu bringen vermöchte. Solange eben nicht die in Betracht kommenden Staaten einander so weit angenähert und organisch verwachsen sind, daß sie einen Teil ihrer Selbständigkeit und damit auch ihre eigene Rüstung zugunsten eines übergeordneten Staatsgebildes aufgeben können, solange ist die eigene Landesverteidigung für jeden Staat unumgänglich, ob dann eine bürgerliche oder sozialistische Regierung die Macht in Händen hält.

Das ist es, was Robs im Grunde auch zugibt, wenn er schreibt, eine schweizerische Abrüstung setze ein Maß internationaler Rüstung und Sicherung des Friedens voraus, wie es heute nicht gegeben sei, und die Meinung, man könne durch einen Verfassungsartikel, der den Krieg verbietet, die Schweiz vor Kriegsgefahr bewahren, als groteske Illusion bezeichnet. An der sozialdemokratischen Partei ist es, allmählich die Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen. Mit propagandistisch eingestellter Taktik mag man solange auskommen, als man Opposition ist. Wenn man ans verantwortliche Regieren denkt, zeigt sich dann aber, „daß die Dinge viel tiefer gehen und nicht so einfach sind, wie Genosse Frank sich vorstellt“.

Zürich, den 8. August 1930.

Hans Dehler.

Die elsäß-lothringische Autonomiebewegung im Jahre 1930.

Die großen Autonomistenprozesse von Colmar und Besançon haben ein gutes Stück der Welt wieder auf Elsaß-Lothringen aufmerksam gemacht. Sie haben gezeigt, daß die französische These, nach der die elsäß-lothringische Frage durch die einfache (bedingungslose) Rückkehr des umstrittenen Landes zu Frankreich gelöst worden sei, eine politische Fiktion und keine Wirklichkeit ist. In den beiden Prozessen trat eine elsäß-lothringische Volksbewegung in Erscheinung, die von den Kennern des Landes sofort definiert werden konnte als die geradlinige Fortsetzung der Autonomiebestrebungen der Vorkriegszeit, d. h. jener tiefen Bewegung, die ein Wiedererwachen des alemannisch-elsässischen und des fränkisch-lothringischen Volkstums bedeutete und dem elsäß-lothringischen Volke Führer wie Hauß und Ridlin gegeben hatte. Nach dem Einzug der französischen Truppen, als Hauß vor das Fehmgericht der „Commission de triage“ zitiert und Ridlin des Landes verwiesen wurde, ohne daß sich in der elsässischen Öffentlichkeit nennenswerter Widerspruch erhob, schien das mühsam herausgearbeitete Selbstbestimmungsrecht zusammengebrochen zu sein. Doch die Volksart Elsaß-Lothringens konnte nicht lange von der Bildfläche verdrängt werden. Die fromme Lüge von der Befreiung hielt nicht, zumal die französische Verwaltung, — abgesehen von ihrer grundsätzlichen Einstellung gegen Sprache und Volkstum, religiöse und soziale Anschauungen der Elsaß-Lothringer — Fehler auf Fehler häufte und schließlich zum größten Teil sich nur auf die Kreise des Bürgertums stützte, die, vorwiegend materialistisch,

denkend, sich jedem Machthaber, ob er von Berlin kommt oder von Paris, beugen und ihm dienstbar sind, — solange er eben die Macht hat. Es hatte sich so schließlich ein Zustand offizieller Verlogenheit herausgestellt, bei dem frühere deutsche Kurrapatrioten, jetzt mit der französischen Ehrenlegion dekoriert, den Aufpasser über die französische Gesinnung der Elsaß-Lothringer spielten. Für ein gesundes Volk ein unmöglicher Zustand. Etwas weniger öffentlich spielte sich die wirtschaftliche Entrechtung ab; indessen wurde sie manchmal ganz rücksichtslos betrieben, z. B. im bekannten Lothringer Sequesterfandal, bei dem Hüttenwerke im Wert von 8 Milliarden Goldfranken zum Spottpreise von 360 Millionen in die Hände der französischen Schwerindustrie verschoben wurden. Die Reaktion blieb nicht aus. Gegen die Entrechtung der Elsaß-Lothringer, die unter dem Schlagwort der „restlosen Assimilierung“ erfolgte, erhob sich die Autonomiebewegung. Aus allen Parteien strömten ihr Anhänger zu. Der elsass-lothringische Gedanke war in den Novembertagen 1918 nicht untergegangen; die Parole: „Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern“, zündete aufs neue! Die französische Regierung war von der Bewegung höchst überrascht. Sie mußte sie nicht anders zu deuten, denn als ein Werk deutscher Agenten. Entsprechend waren ihre Maßnahmen. Gegen die führenden Autonomisten wurde auf Grund raffiniert zusammengestellter Polizeiberichte Anklage erhoben. Dutzende von elsässischen Bürgern kamen ins Gefängnis. Vier der Führer wurden zu entehrenden Strafen verurteilt. Doch war schon im Prozeß von Colmar die kunstvoll aufgebaute Anklage erheblich ins Wanken gekommen. Der Prozeß von Besançon gab ihr den Rest. Der Angeklagte Dr. Roos mußte freigesprochen werden. Die Geschworenen hatten die Frage nach der Existenz eines Komplotts gegen die Sicherheit des französischen Staates verneint. Damit war die Autonomiebewegung befreit von dem kriminellen Beigeschmack, der ihr in der französischen Öffentlichkeit durch raffinierteste Lügen gegeben worden war. Sie war anerkannt als Ausdruck einer politischen Meinung, die als solche genau so gut vertreten werden kann wie jede andere. Damit war aber im Grunde für die Autonomisten alles gewonnen — denn sachliche Argumente hatte man ihren Forderungen nicht entgegensetzen können.

Dies war die Lage vor einem Jahre. Seither hat sich in der Kampfstellung der Parteien nichts geändert. Auf der einen Seite stehen in der heimatrechtlichen Front vereinigt die katholische Volkspartei (U. P. K.), die autonomistische Landespartei, die Fortschrittspartei und die unabhängigen Kommunisten unter dem Straßburger Bürgermeister Charles Hueber. Ihnen gegenüber stehen die Sozialisten, die großbürgerlichen Demokraten und die sog. Upna, eine mit Hilfe der Regierung gegründete staatskatholische Partei. Der Kampf selbst, der in den Jahren 1928 und 1929 seinen Höhepunkt erreicht hatte, ließ etwas nach. Aber unsichtbar ist seither von den Gegnern ein systematischer Minenkrieg mit gewaltigen Mitteln geführt worden. Apaisement, Besänftigung hieß die Parole, die aus Regierungskreisen nach dem Freispruch von Besançon in das elsass-lothringische Volk getragen wurde. Heute heißt die Parole: „Der Autonomismus ist tot.“ So sehr hatte man sich nach Colmar und Besançon geschlagen gefühlt, daß bürgerliche Kreise den Gedanken einer Wiederaufrichtung der Autonomie in der Form eines Protektorats mit dem Marschall Phaulx an der Spitze propagierten. Die Regierung selbst, die dieser Propaganda wohl nicht nahe stand, brachte ein Amnestiegesetz ein, das die Verurteilten von Colmar rehabilitieren sollte. Außerdem versprach sie durchgreifende Reformen, bei denen die elsass-lothringischen Parlamentarier mitwirken sollten. Doch auch dieses Mal blieb es bei Versprechungen, verwirklicht wurde nichts. Auf die Amnestie wartet das Land noch heute; einstweilen sind die in Colmar verurteilten Autonomisten Rossé und Schall vom Staatsrat ihrer Gemeinderatsmandate in Colmar bzw. Straßburg verlustig erklärt worden. Und statt Reformen hält die Regierung, wie die neue Rede des Herrn Tardieu in Belfort zeigt, fest an dem Prinzip der restlosen Assimilierung, d. h. der vollständigen Auslöschung des elsass-lothringischen Volkstums. Es ist erstaunlich, wie das offizielle Frankreich es fertig bringt, auf der einen Seite sich für das Recht der Minderheiten einzusetzen, während es auf der anderen Seite aber die Unterdrückung einer Minderheit innerhalb seiner eigenen Staatsgrenzen zum Ziele nationaler Politik erklärt.

Das Ziel der Regierungspolitik in Elsaß-Lothringen ist das gleiche geblieben, die Methoden sind aber geändert worden. Man hat den berühmten Propaganda-fonds weit stärker eingesetzt als das früher der Fall war. Ein Zwischenfall der letzten Zeit wirft bezeichnendes Schlaglicht auf die Methoden der Pressebestechung und Beeinflussung. Der französische Journalist D e s c a r d e F e r e n z h — übrigens Schweizer von Herkunft —, der das katholische Wochenblatt „La Voix d'Alsace“ herausgibt, hat sich, der religiösen Frage wegen, mit dem Generaldirektor der elsass-lothringischen Verwaltung in Paris, Herrn P a u l B a l o t, überworfen und hat bei dieser Gelegenheit ausgeplaudert, daß er eine Zeitlang von Herrn B a l o t Unterstützungsgelder erhielt. Um große Summen handelt es sich allerdings bei Herrn de Ferenzh nicht — er will monatlich ganze 150 Franken, den Lohn eines Dienstmädchens von 16 Jahren — erhalten haben. Er hatte aber durch diese Verbindungen mit dem Propagandafonds erfahren, daß andere bedeutend mehr Geld erhalten. So konnte man eine Sekunde lang einen Blick hinter die Kulissen werfen, und man verstand auf einmal, weshalb Blätter, die nicht einmal 2000 zahlende Bezieher haben, doch glänzend bestehen und ihren zahlreichen Redaktionsmitgliedern fürstliche Gehälter zahlen können. Vom „Elsässer Boten“, dem groß aufgezogenen Blatt der nationalklerikalen Partei, pfeifen es die Späßen von den Dächern, daß es in der kurzen Zeit seines Bestehens mehrere Millionen verschlungen hat. Daneben ist ohne Zweifel auch Regierungsgeld in die radikalsozialistische Presse und die sog. neutralen Informationsblätter geflossen, die in Wirklichkeit einen heimtückischen Kampf gegen die bodenständige Gesinnung führen. Was wäre diese ganze französisch-patriotische Presse Elsaß-Lothringens ohne die Millionen der Pariser Regierung! Mit einem Schlage würde sie verschwinden, wenn der Geldzufluß aufhörte, so wie das französischsprachige „Journal de l'Est“ verschwunden ist, als man es — übrigens ein bemerkenswertes Zeichen — für nützlich fand, die verfügbaren Gelder Blättern in deutscher Sprache zuzuwenden. Dabei vergeht kaum ein Tag, an dem die Reptilienpresse nicht behauptet, die heimattreuen Zeitungen seien von Deutschland finanziert worden. Dabei stehen den Goldschreibern des Pariser Propagandafonds verschiedene Überläufer aus der Autonomiebewegung als Eideshelfer zur Seite, obsture Gestalten, die zuerst den Franzosen gegenüber den wilden Mann markierten, dann aber, als ihre persönlichen Hoffnungen nicht in Erfüllung gingen, sich auf die kapitalkräftigere Seite schlugen. Jeder Kenner des Zeitungswesens sieht sofort, daß die autonomistische Presse — insbesondere handelt es sich um die „Elz“, die elsass-lothringische Zeitung, die von der Landespartei und der Fortschrittspartei herausgegeben wird — mit bescheidenen Mitteln arbeitet, wie sie eben ein Land von der Größe Elsaß-Lothringens gerade aufbringen kann. Besäße die Bewegung die deutschen Millionen, die man ihr andichtet, so wäre ihre Macht noch eine ganz andere; — sie wäre dann in der Stimmung nach dem Colmarer Prozeß ohne Zweifel zum mächtigsten politischen Faktor des Landes angewachsen. Dr. Robert Ernst, ein Führer der Elsaß-Lothringer im Reich, soll der große „Drahtgeber“ und „zieher“ der Heimatbewegung sein. Selbst Poincaré hatte in der großen Elsaßdebatte daran gehalten, ihn als solchen vor der ganzen Welt zu brandmarken. C a m i l l e D a h l e t, der Abgeordnete von Zabern, der in deutscher Zeit, als Mut dazu gehörte, Anhänger Frankreichs war, seit den ersten Übergriffen der französischen Verwaltung aber mit Energie für die elsässischen Rechte eintritt, hat den Spieß herumgedreht und in drei offenen Briefen an Dr. Ernst zuerst staunend dessen gewaltige Kunst als oberster Gesinnungsmacher in Elsaß-Lothringen bewundert, dann aber höflichst ersucht, nun auch ihm, — Dahlet — dem Vorkämpfer der Heimatbewegung, den wohlverdienten Anteil an den deutschen Propagandageldern zukommen zu lassen. Dazwischen wurden einige höchst fihlige Fragen gestellt, z. B. ob Deutschland, falls das Elsaß wieder zu ihm zurückkehrte, auch Fehmgerichte schaffen, Beamte absetzen, Zeitungen verbieten und Elsässer duzendweise einsperren würde. Der Hieb saß. Die Reptilienpresse fand einfach keine Worte mehr. Und seither ist sie mit ihren Anklagen ein wenig vorsichtiger geworden.

Viel hat zum Wiedererstarben der Kampfeslust auf der anderen Seite die Senatsersatzwahl vom 20. Oktober 1929 beigetragen, bei der durch die Hilfe der in der Theorie zwar internationalen, praktisch aber dem borniertesten Nationalismus dienstbaren Sozialisten der nationalklerikale Dr. P f l e g e r den zeitweilig ebenfalls als oberster Drahtzieher der Autonomiebewegung bezeichneten A b b é Dr. H a e g h schlug. Die Sozialisten hatten diese Wahl eine L e k t i o n für den B a t i k a n genannt, in dem sie, der großen Pariser Presse nachbetend, einen wohlwollenden Förderer der Autonomisten sehen wollten. Was seine tiefere Bedeutung erst bekommt, wenn man hinzufügt, daß der Bischof von Straßburg, M g r. R u c h, ein französischer Nationalist reinsten Wassers, bei der Wahl den Kandidaten Pfleger gegenüber dem Geistlichen Dr. Haegh beschützt hat. Hinzu kamen die Ersatzwahlen von Rappoltzweiler und Rufach, bei denen, infolge besonderer lokaler Umstände (im Kreise Rappoltzweiler z. B. stimmten zwei französischsprachende Kantone mit) und wiederum dank der sozialistischen Stimmen, die Apna Erfolge buchen konnte. Diese momentanen Siege, die dank einer auf die Dauer unmöglichen Koalition errungen wurden, konnten indes nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die nationalklerikale Apna ihren Zweck, die bodenständige katholische Partei zu verdrängen, trotz größten Kraftaufwands nicht erreicht hat. Es ist ihr weder gelungen, den Mitgliederstand der elsässischen Volkspartei (U. P. K.) wesentlich zu schmälern, noch der volksparteilichen Presse Leser wegzunehmen. Schlimmer für das Ansehen der Apna als einer katholischen Partei ist aber der Austritt des Paters Riedinger aus dem Jesuitenorden. Der Pater war einer der eifrigsten Wortführer der Apna. Insbesondere hat er, als Leiter eines Pressebureaus, des Bureau d'information, eine große Rolle bei der Geldbeschaffung für den „Elsässer Boten“ gespielt. Dieser einem Ordensmanne nicht geziemenden weltlichen Geschäftigkeit wegen erhielt er von der Ordensbehörde einen schweren Tadel. Statt Gehorsam zu leisten, zog Riedinger aber vor, den Jesuitenorden zu verlassen. Der Schlag, den das Ansehen der Apna in den katholischen Kreisen dadurch bekommen hat, ist auch durch die nachdrückliche Berufung des „Elsässer Boten“ auf angebliche oder tatsächliche Audienzen des nationalklerikalen Senators Graf de Leuze beim Papste nicht rückgängig zu machen. Neuerdings scheint nun auch die Regierung einzusehen, daß sie sich mit der Apna verrechnet hat, denn der neue Präfekt des Unterelsasses, R o l a n d M a r c e l, der aus dem Rheinland kam und den ziemlich brüskt abberufenen diplomatisch begabten Henri Borromée ersetzte, hat ganz offenbar die Weisung mitbekommen, die elsässische Volkspartei für die Sache der Regierung zurückzugewinnen. Ob ihm das gelingen wird, muß angesichts des klaren Bekenntnisses, das der Parteipräsident Prof. Eug. M ü l l e r zum heimatischen Volkstum und zur deutschen Muttersprache ablegte, bezweifelt werden.

Zu dem hartnäckig geführten Kampfe gegen die Autonomiebewegung gehören auch die ständigen Angriffe auf die heimatentreue Mehrheit des Straßburger Gemeinderats und auf den Bürgermeister Charles Hueber. Meist sind es die bei den letzten Gemeinderatswahlen geschlagenen Sozialisten, die diese Angriffe führen. Solch einen Angriff großen Formats haben wir um die Jahreswende bei der Budgetdebatte erlebt. Damals sollte die neue Stadtverwaltung gestürzt werden. Man wollte eine Art Plebiszit gegen sie in Szene setzen. Aber der Versuch mißlang kläglich. Dagegen erwies sich in einer imposanten Massenversammlung, daß die Heimatfront seit den Wahlen nichts von ihrer Geschlossenheit und Kraft eingebüßt hat. Die Zermürbungstaktik der Gegner wird auch fernerhin ihr Ziel nicht erreichen. Denn können die Gegner auch eine bedeutende wirtschaftliche Macht in die Wagschale werfen, so fehlt ihnen schließlich doch die Hauptsache: sie haben keine I d e e. Ihre Politik bewegt sich meist auf dem niedrigen Boden der persönlichen Verleumdung. Ihr Ziel, die Unterdrückung des elsässisch-lothringischen Volkstums, können sie nicht offen aussprechen. An den französischen Patriotismus der Elsaß-Lothringer wagen sie nicht mehr zu appellieren. Das höchste, zu dem sie sich aufschwingen können, ist der Hinweis auf den materiellen Nutzen, den nach ihrer Darstellung Elsaß-Lothringen von der Angliederung an Frankreich hat. Dazu kommt, daß diese Propaganda sich zum größten Teile der verhaßten deutschen Sprache bedienen muß, ein Umstand, der ihre innere Hohlheit am deutlichsten darlegt. Hin-

gegen schließt die Idee des Heimatrechts den ganzen Selbstbehauptungswillen eines geistig fortgeschrittenen, arbeitamen Volkes in sich. Es sind die besten Kräfte, die der Heimatbewegung den Auftrieb geben, vor allem ein auf ruhmreiche Vergangenheit und nicht unerhebliche Leistungen in der Neuzeit sich stützendes Selbstbewußtsein, mit dem der Elsaß-Lothringer seinen Platz an der Sonne verlangt. Dieses Selbstbewußtsein nimmt ständig zu. Die Jugend, — auch diejenige, die durch die französische Schule ging, ist von ihm erfüllt. Wer aber die Jugend hat, hat die Zukunft.

St r a ß b u r g, Anfang August 1930.

P a u l S c h a l l.

Aus einer Zeitschrift.

In der Berliner Wochenschrift „Der Ring“ berichtet Hans Albert W y ß in Zürich unter dem Titel „Kritik an der schweizerischen Demokratie“ über die bekannten einschlägigen Bücher von Carl Horber und Gonzague de Reynold. Sein eigener Standpunkt zu den behandelten Problemen ist ein gleichfalls durchaus kritischer, wie aus den Eingangs- und Schlußsätzen des Aufsatzes hervorgeht: „Es ist in Europa beinahe ein Dogma der Anschauung entstanden, daß das schweizerische Staatswesen den Prototyp der fortschrittlichsten modernen Demokratie darstellt, weil man nur aus der Ferne Umriß und Schema der schweizerischen Volksgewalt sieht. Aber auch im Volke selbst verwechselt man, was schon Gottfried Keller auffiel, die Vaterlandsliebe sehr oft mit der Selbstbewunderung. . . Die Schweiz muß sich vorsehen, daß sie in lebendiger Fortentwicklung ihrer Prinzipien, insbesondere mit der Bildung einer großdenkenden Führerschicht, die neuen schweren Stürme, die sich über Europa zusammenziehen, ehrenhaft besteht. Einmal ist sie verschont worden. Wunder wiederholen sich nicht.“ — In dem Buche Horbers wird besonders die anregungsstarke Kritik an den herrschenden Zuständen hervorgehoben, dagegen die aufbauenden Lösungsvorschläge als unklar und widerspruchsvoll für nicht genügend erklärt. Reynold gegenüber bezieht sich der Verfasser besonders auf dessen Begriffscheidung des „pays vivant“ und des „pays légal“, welche die „Wucherungen des demokratischen Prinzips“ auf ihr rechtes Maß zurückbringen soll. W y ß zitiert zur Veranschaulichung des ersteren Begriffes einige Formulierungen, die stark an Barrès erinnern; im „pays vivant“, dem organischen Teil des Gemeinschaftslebens, liegen die Quellen der „fruchtbaren und heiligen Ungleichheit“, deren erneute Betonung er wünscht. Es ist offenbar, daß mit jenem Begriffspaar etwa das gemeint ist, was dem Deutschen unter demjenigen von „Volk und Staat“ geläufig ist. Es ist bekannt, wie Barrès aus diesen vielfach von deutscher Romantik beeinflussten Grundlagen einen massiven französischen Staatsnationalismus entwickelt hat, und Reynold folgt ihm in eine verwandte Richtung durch starke Betonung des „Föderalismus“, wie er in der welschen Schweiz mit einem tieferen nationalitätspolitischen Hauptsinne gang und gäbe ist. W y ß lehnt diese Folgerungen ab.

Dieser wertvolle Artikel ergibt die Gelegenheit, das ganze reichhaltige Heft der erwähnten Zeitschrift zu durchblättern und einen Hinweis zu ihrer Beachtung anzuschließen. Vor Jahren wurde an dieser Stelle einmal des Vorgängers dieser Wochenschrift, der „Gewissen“ hieß, empfehlend gedacht. Die seitherige Entwicklung des Unternehmens spiegelt in vieler Hinsicht die Entwicklung der nationalen Bewegung auf der Rechten in Deutschland. Es gab eine Zeit, wo diese himmelftürmend einsetzte unter der Idee einer Art von Miniaturparlament, in welchem alle möglichen innerpolitischen Schattierungen und wirtschaftlich-ständischen Positionen sich unter dem Dach des nationalen und sozialen Gedankens zu einheitlicher Aktion finden sollten. (Man könnte in gewisser Hinsicht hierin den Versuch der Abbildung eines ganzen Parlamentes in Staaten mit sehr starker nationaler Gesamtverbundenheit, z. B. Frankreich, finden.) Aber das Trennende erwies sich stärker als das Verbindende, und so wohnen wir heute einer Ziel-

setzung bei, welche vielleicht nüchterner, aber dafür ehrlicher ist: der alten konservativen Parole. So begann auch das „Gewissen“ mit stürmischen Durchbruchversuchen zu ganz neuen Fronten, während heute der „Ring“ sich auf einer gefestigten konservativen Linie sammelt. Es ist ein Konservatismus von Nachdenklichkeit und Niveau, welcher auch in den geistigen Dingen seinen Teil der Problematik wie der Entscheidung in Anspruch zu nehmen gewillt ist. So bemerken wir in der uns vorliegenden Nummer einen Aufsatz von Rudolf Borchardt, welcher gegen einen an derselben Stelle erschienenen von Paul Ernst polemisiert. Es ist bekannt, daß Borchardt und Ernst zu den Hauptstützen der konservativ eingestellten Kulturbewegung zählen. Dieser Aufsatz von Borchardt hat auch einen starken und in der kunstvollen Sprache des Verfassers suggestiven politischen Glanz. Es heißt da: „Die Dinge ändern sich nicht, sie werden geändert. Die Lage bessert sich nicht, sie wird gebessert. Die ganze Welt, wie nach allen Kriegszeiten, wird reißend konservativ, aus Selbstschutz, aus Erbschutz, und setzt die Mittel zu ihrer Restauration ohne Schüchternheit an. Deutschland hat nicht, wie es glaubt, die Wahl zwischen Konservatismus und Demokratie, sondern nur die zwischen den konservativen Normen, die es sich selber gibt, und denen, die man ihm nötigenfalls diktieren wird.“ — Eine noch stärkere Sprache führt in einem vorausgehenden Heft Friedrich Hegarten. Dieser steht bekanntlich an einer Stelle, wo der Konservatismus an seinem grundsätzlichen Punkte wiederum gegenjähliche Elemente in sich zur Reife bringt, wie ja z. B. an Hegartens scharfer Kritik an der bestehenden Kirche zum Ausdruck gelangt. Es wäre allerdings gut, wenn gerade bei einem Autor wie diesem mehr Bewußtsein von dieser innerlich dialektischen Natur des wahren Konservatismus herrschte, ohne welche er durch ein bloßes Bewahren des Bestehenden ohne Unterschied sich selbst aufhebt. Bei einem solchen Bewußtsein müßte dann ein stärkeres Bemühen herrschen, das Positive und Berechtigte des Individualismus in den neuen Konservatismus einzubauen, ohne welchen dieser den Menschen nur in eine dumpfe Massenhörigkeit brächte, umsomehr als wir die immer berufene rein organische Gliederung der Gemeinschaft eben nicht mehr besitzen und mangels gemeinsamer Weltanschauung auch nicht so leicht wieder aufbauen werden. Borchardt sagt im angeführten Artikel ausgezeichnet: „Ein Volk, das seine Vergangenheit entehrt, hat keine Zukunft; ein Volk, das seine Traditionen nicht mehr weitergibt, wird zum Spott.“ Schließlich gehört wohl auch der ungeheure Gedanke des deutschen Idealismus zur deutschen Vergangenheit, zur deutschen Tradition. Die sittliche Freiheit als einen „irrsinnigen Traum“, eine „Einschlüchterung des Teufels“ zu bezeichnen, halten wir nicht für deutsch, wenn man schon mit diesem Begriff als Wertbezeichnung arbeiten will. Es ist nicht zu sehen, wie man von hier z. B. zu einem politischen Führergedanken kommen will, der mehr ist als bloß persönliche Autoritäts- und Machtgier, und sich nach Ideen bestimmt.

Es ist ganz klar, daß eine lebendige Bewegung zu solchen Übersteigerungen gelangen muß, und gerade sie lösen wieder ihren Gegenpol aus, während von vornherein auf der nüchternen Mittellinie zu verharren zur Erstarrung führt. In diesem Sinne wird man überall in dieser Zeitschrift ein lebendiges Schwingen des Gedankens vorfinden. Nicht in einem Einreißen aller Partei- und Weltanschauungsgrenzen liegt die Fruchtbarkeit, sondern darin, daß unter einer entschiedenen Gesamtfärbung das Spiel der Gegensätze organisch erhalten bleibt.

Konrad Meier.